BuS-Dienst 2018

Neuer Zyklus hat begonnen

lle Zahnarztpraxen sind entsprechend den Vorgaben der Vorschrift 2 der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) zur Betriebsärztlichen und Sicherheitstechnischen Betreuung (BuS-Dienst) durch einen Betriebsarzt und eine Fachkraft für Arbeitssicherheit verpflichtet und haben dies auf Verlangen der Berufsgenossenschaft für Gesundheitswesen und Wohlfahrtspflege (BGW) nachzuweisen.

Neben gewerblichen Anbietern steht den zahnärztlichen Praxisinhabern seit 1998 der kammereigene BuS-Dienst zur Verfügung, der darüber hinaus allen Praxen eine Qualitätsmanagement-Beratung anbietet. Über 90 Prozent der Berliner Zahnarztpraxen lassen sich bereits von uns betreuen.

Vorbeugende Arbeitsschutzmaßnahmen

Aus unserer langjährigen Erfahrung lässt sich sagen: Eine sichere Arbeitsumgebung ist die Grundvoraussetzung für motiviertes und effektives Arbeiten. Deshalb sollten die vorbeugenden Arbeitsschutzmaßnahmen ein wichtiges gemeinsames Ziel für Arbeitgeber und Beschäftigte sein. Neben der Mitwirkung aller in der Praxis Beschäftigten ist unser BuS-Dienst von elementarer Bedeutung, da wir auf viele Dinge achten, die im Praxisalltag schon mal in Vergessenheit geraten. Getreu unse-

rem Motto: Wir sind für Sie und Ihre Praxis da! Wenn Sie Interesse an der Betreuung durch den von Ihrer Zahnärztekammer Berlin organisierten BuS-Dienst haben, melden Sie sich bei uns. Um an der BuS-Betreuung teilzunehmen, ist es notwendig, eine Vereinbarung über die betriebsärztliche und sicherheitstechnische Betreuung abzuschließen. Ein Vertragsformular finden Sie auf unserer Website. Der BuS-Dienst wird dann im Rahmen der Regelbesuche vor Ort eine Praxisbegehung durch eine Sicherheitsfachkraft in einem Intervall von drei Jahren durchführen. Zum Zweck der ganzheitlichen Darstellung aller relevanten arbeits- und gesundheitsschutzrechtlichen Vorschriften wird ein Fragenkatalog mit dem Praxisinhaber und seinem Team besprochen und erarbeitet. Diese Liste, zusammen mit vielen hilfreichen Tipps und Tricks, verbleibt als Beratungsprotokoll und Gefährdungsbeurteilung gemäß § 5 Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) in Ihrer Praxis.

Fortbildungs-Zertifikat

Da der Fortbildungsgehalt unserer Besuche in Ihren Praxen ausgesprochen hoch ist, haben wir für den 7. BuS-Zyklus eine Neuerung eingeführt. Seit dem 01.01.2018 erhalten all diejenigen ein Fortbildungs-Zertifikat, die an unseren Praxis-internen BuS-Fortbildungen im Rahmen der Regelbesuche teilnehmen. Wir möchten an dieser Stelle darauf hinweisen, dass nur die tatsächlich Teilnehmenden ein Zertifikat erhalten. Zahnärzte, die über den gesamten



Zeitraum der Schulung teilnehmen, erhalten Fortbildungspunkte nach den Leitsätzen der BZÄK und DGZMK.

Arbeitsmedizinische Vorsorge

Im Zuge der BuS-Betreuung wird die gesetzlich vorgeschriebene arbeitsmedizinische Vorsorge durch vertraglich gebundene Betriebsärzte angeboten.

Dr. Helmut Kesler Mitglied des ZÄK-Vorstands

Zur Terminabstimmung für den kammereigenen BuS-Dienst wenden Sie sich bitte direkt an Frau Apitz, Telefon 34 808 119.

Wir sind für Sie da!

Ihr Referat Praxisführung | BuS-Dienst
– das Qualitätsmanagement